

Garantiebedingungen Batteriespeicher SOLARWATT Battery flex AC-1

A Anwendungsbereich

1. Diese Garantiebedingungen gelten für den modularen Stromspeicher Battery flex AC-1 1.3 (nachfolgend „Produkt“). Das Produkt besteht aus den folgenden Bestandteilen:
 - mindestens einem Elektronik- und Steuermodul „Battery flex base AC-1 1.3“ (nachfolgend „**Steuermodul**“)
 - mindestens einem Batteriemodul „Battery flex middle pack 1.3“ und
 - einem Batteriemodul „Battery flex top pack 1.3“ (nachfolgend beide jeweils auch „**Batteriemodul**“)
2. Die Solarwatt GmbH (nachfolgend „**Solarwatt**“) gewährt dem Endkunden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen eine Produktgarantie (B.1) für das Produkt sowie eine Leistungsgarantie (B.2) für das Batteriemodul. Die Produktgarantie (B.1) gilt ausdrücklich nicht für einen etwaigen AC-Sensor. Die Leistungsgarantie (B.2) gilt ausschließlich für das Batteriemodul und nicht für sonstige Bestandteile des Produkts oder einen etwaigen AC Sensor.
3. Die Leistungs- und die Produktgarantie (nachfolgend auch jeweils „**Garantie**“) werden ausschließlich gegenüber dem Endkunden erklärt. „**Endkunde**“ ist der Käufer des Produkts, der dieses von einem Händler (unabhängig davon, ob dieser Händler zum Vertriebsnetz der Solarwatt gehört) für den Eigenbedarf und nicht zum Zwecke des Weiterverkaufs oder der sonstigen Vermarktung erworben hat.
4. Die Garantie nach diesen Garantiebedingungen gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten des Endkunden. Neben der Garantie stehen dem Endkunden die gesetzlichen Mängelrechte gegen seinen Vertragspartner (Händler von Solarwatt unabhängig davon, ob dieser Händler zum Vertriebsnetz der Solarwatt gehört) zu, von dem er das Produkt erworben hat. Die Inanspruchnahme etwaiger gesetzlicher Mängelrechte ist unentgeltlich. Sie werden von diesen Garantiebedingungen weder berührt noch eingeschränkt und bestehen unabhängig davon, ob nach diesen Garantiebedingungen ein Garantiefall vorliegt oder ob die Garantie in Anspruch genommen wird.
5. Ebenfalls unberührt von diesen Garantiebedingungen bleiben etwaige Ansprüche des Endkunden auf Versicherungsleistungen bei Vorliegen der Komplettschutz-Voraussetzungen.

B Garantie

1. Solarwatt garantiert dem Endkunden nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen für eine Dauer von zehn Jahren ab dem Datum der Rechnung an den Endkunden, maximal aber für eine Dauer von zehn Jahren und sechs Monaten ab Versanddatum vom Werk, dass das Produkt frei von Material- und Verarbeitungs-

fehlern ist, die Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Produkts haben („**Produktgarantie**“). Solarwatt weist gegenüber dem Endkunden auf dessen Nachfrage das Versanddatum des Produktes ab Werk jederzeit in geeigneter Form nach.

2. Solarwatt garantiert dem Endkunden nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen für die Dauer von zehn Jahren ab dem Datum der Rechnung an den Endkunden, maximal aber für eine Dauer von zehn Jahren und sechs Monaten ab Versanddatum vom Werk, dass jedes installierte Batteriemodul einen nutzbaren Energieinhalt von mindestens 80% des ursprünglich nutzbaren Energieinhalts zur Verfügung stellen kann („**Leistungsgarantie**“). Der ursprünglich nutzbare Energieinhalt beträgt pro Batteriemodul jeweils 2,4 kWh. Der Begriff nutzbarer Energieinhalt beschreibt diejenige Energiemenge, welche dem einzelnen Batteriemodul bei voller Ladung unmittelbar entnommen werden kann. Der Endkunde wird darauf hingewiesen, dass der nutzbare Energieinhalt nicht mit derjenigen Energiemenge gleichzusetzen ist, welche in das Haus- oder externe Netz eingespeist werden kann. Denn der Einspeisung vorgeschaltet sind sowohl Steuerungsprozesse im Produkt als auch Energie-Management- und Umwandlungsprozesse außerhalb des Produkts, welche jeweils zu Verlusten des dem Batteriemodul entnommenen, nutzbaren Energieinhalts führen. Solarwatt weist gegenüber dem Endkunden auf dessen Nachfrage das Versanddatum des Produktes ab Werk jederzeit in geeigneter Form nach.

C Garantieleistungen von Solarwatt

1. Tritt während der Garantiezeit ein Garantiefall wegen eines Fehlers des Batteriemoduls ein, wird Solarwatt nach eigener Wahl und auf eigene Kosten
 - a. das Batteriemodul vor Ort beim Endkunden reparieren,
 - b. das Batteriemodul bei Solarwatt oder einem Dritten reparieren oder
 - c. dem Endkunden ein gleichwertiges Batteriemodul liefern.
2. Tritt während der Garantiezeit ein Garantiefall wegen eines Fehlers des Steuermoduls ein, wird Solarwatt nach eigener Wahl und auf eigene Kosten
 - a. **Garantiejahr 1-5:**
 - das Steuermodul vor Ort beim Endkunden reparieren,
 - das Steuermodul bei Solarwatt oder einem Dritten reparieren oder
 - dem Endkunden ein gleichwertiges Steuermodul liefern.
 - b. **Garantiejahr 6-10:**
 - das Steuermodul vor Ort beim Endkunden reparieren,

- das Steuermodul bei Solarwatt oder einem Dritten reparieren,
- dem Endkunden ein gleichwertiges Steuermodul liefern oder
- dem Endkunden den Zeitwert des Steuermoduls ersetzen.

Der Zeitwert berechnet sich aus dem Bruttokaufpreis abzgl. aller gewährten Rabatte sowie einer angenommenen monatlichen linearen Abschreibung von 1,64 % über 5 Jahre. Beginn des Abschreibungszeitraums ist 5 Jahre nach dem Datum der Rechnung an den Endkunden.

3. Solarwatt trägt die erforderlichen Aufwendungen für die mit den Garantieleistungen verbundenen Aus- und Einbauarbeiten.
4. Sollte der ursprüngliche Produktbestandteil nicht mehr serienmäßig hergestellt werden, behält sich Solarwatt vor, einen funktional gleichwertigen Bestandteil zu liefern.
5. Mit Erhalt der Ersatzlieferung geht der ursprüngliche Produktbestandteil in das Eigentum von Solarwatt über. Im Wege der Reparatur ausgetauschte Bestandteile gehen ebenfalls in das Eigentum von Solarwatt über. Für Ersatzlieferungen und für im Wege der Reparatur eingewechselte Bestandteile gilt nur die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraums.
6. Schlägt eine Garantieleistung in Form der Reparatur oder Ersatzlieferung von Solarwatt fehl, ist Solarwatt berechtigt, die gleiche oder eine andere Form der Garantieleistung wiederholt zu erbringen, es sei denn, dies ist dem Endkunden unzumutbar oder mit erheblichen Unannehmlichkeiten für diesen verbunden.

D Ausschluss der Garantie

1. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Produkte oder Bestandteile davon, die dadurch beeinträchtigt, beschädigt oder zerstört werden, dass sie
 - a. durch den Endkunden oder Dritte nicht sach- und fachgerecht gelagert oder transportiert wurden,
 - b. nicht entsprechend der Installations- und Bedienungsanleitung von Solarwatt sowie den anerkannten Regeln der Technik installiert, de-installiert oder neu installiert wurden,
 - c. entgegen ihres bestimmungsgemäßen Verwendungszwecks und insbesondere entgegen der Bedienungshinweise in der Installations- und Bedienungsanleitung betrieben wurden,
 - d. nicht sach- und fachgerecht, insbesondere nicht gemäß den Wartungshinweisen in der Installations- und Bedienungsanleitung gewartet wurden,
 - e. durch den Endkunden oder Dritte unsachgemäß verändert wurden oder anderweitigen unsachgemäßen Eingriffen ausgesetzt waren oder
 - f. höherer Gewalt (insbesondere Blitzschlag, Feuer, Naturkatastrophen) ausgesetzt waren.

Die Garantie erstreckt sich ferner nicht auf Batteriemodule, die dadurch beeinträchtigt, beschädigt oder

zerstört werden, dass sie für eine Dauer von mehr als 6 Monaten nicht in einem Produkt in Betrieb waren, welches wiederum an einer Photovoltaikanlage installiert war und mit der Photovoltaikanlage betrieben wurde.

2. Bei Überschreitung der Anzeigefrist nach Ziffer E.4 besteht kein Garantieanspruch des Endkunden, es sei denn, er hat die Überschreitung der Anzeigefrist nicht zu vertreten.

E Bestimmungen für die Geltendmachung von Garantieansprüchen

1. Voraussetzung für die Geltendmachung von Garantieansprüchen ist, dass das Produkt innerhalb von 3 Monaten ab Inbetriebnahme unter solarwatt.de registriert wurde.
2. Der Garantieanspruch kann nur in Textform und durch Vorlage einer Kopie der Original-Rechnung des Händlers von Solarwatt-Produkten (unabhängig davon, ob dieser Händler zum Vertriebsnetz von Solarwatt gehört) oder eines anderen Kaufnachweises gegenüber Solarwatt geltend gemacht werden. Hierfür soll das Formular „Reklamationsanzeige für Endkunden“, abrufbar unter solarwatt.de, verwendet werden.
3. Auf Anfrage von Solarwatt sind weitere Unterlagen (z. B. Fotos, Aufzeichnungen) zur Verfügung zu stellen.
4. Tritt ein offensichtlicher Garantiefall (d.h. ein Garantiefall, der so offen zutage liegt, dass er dem Endkunden ohne besonderen Aufwand und ohne eine sachkundige Untersuchung auffällt) auf, hat der Endkunde den Garantiefall gegenüber Solarwatt unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Monaten nach Entdeckung, in Textform anzuzeigen.

Erkennbare Transportschäden sollten unter Benutzung des Formulars Reklamationsanzeige für Transportschäden, abrufbar unter solarwatt.de, angezeigt werden.

F Übergang auf neuen Eigentümer

Im Fall der Weiterveräußerung des Produkts durch den Endkunden geht diese Garantie von dem Endkunden auf den neuen Eigentümer des Produkts im Umfang der noch vorhandenen Garantiezeit über. Der jeweilige neue Eigentümer gilt dann als Endkunde im Sinne dieser Garantiebedingungen. Gegenüber dem ursprünglichen Endkunden erlischt die Garantie in diesem Fall.

G Haftungsbeschränkung

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen Solarwatt aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder den Garantieleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Solarwatt haftet insbesondere auch nicht für entgangenen Gewinn und Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten sowie Folgeschäden und indirekte Schäden. Dies gilt auch, soweit solche Schäden bei einem Dritten entstehen.

2. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei einer Haftung von Solarwatt nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Garantiepflichten, also solcher Verpflichtungen, welche die ordnungsgemäße Erfüllung der Zusagen aus der Garantie überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Endkunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Garantiepflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

H Schlussbestimmungen

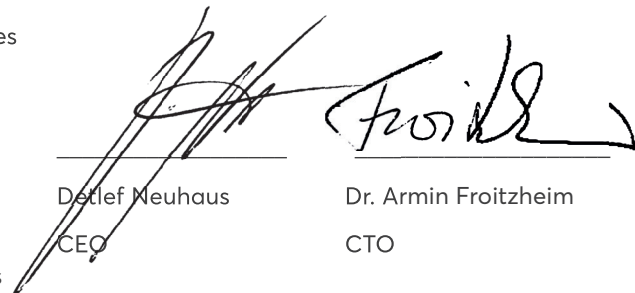
1. Diese Garantiebedingungen unterliegen deutschem Recht. Die Anwendung zwingender gesetzlicher Bestimmungen, von denen nach der Rechtsordnung des Landes, in dem der Endkunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht zulasten des Endkunden durch Vereinbarung abgewichen werden darf, bleiben durch diese Rechtswahl unberührt (Art 6 Abs. 2 ROM I-VO). Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/CISG) wird wegbedungen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Garantiegeber:

Solarwatt GmbH
Maria-Reiche-Str. 2a
01109 Dresden

T +49-351-8895-555
F +49-351-8895-100

info@solarwatt.de



Detlef Neuhaus
CEO

Dr. Armin Froitzheim
CTO

Dresden, 01/2022